

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
6. Legislatur-Periode. I. Session.
77. Sitzung vom 15. April.

Am Fische des Bundesrats: v. Boetticher, Dr. v. Schelling,
Präsident v. Wedell-Riesdorf eröffnet die Sitzung um
11 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der VIII.
Kommission über die von dem Abg. Kundel und Dr. Reichens-
berger eingebrachten Entwurfe betr. die Abänderung des
Gerichtsverfallungsgebetes und der Strafprozess-
ordnung.
Die Kommission, Berichterstatter Abg. Wafferoth beantragt:
Ueber die Anträge zur Strafprozessordnung überzugehen, als die
Erwartung gleichartig auszubringen, daß die verbündeten
Regierungen mit thunlicher Beschleunigung die betr.
Rechtsmaterie ordnenden Gesetzentwurf dem Reichstage vor-
legen werden.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Ich habe bereits früher Ge-
legenheit zu erlangen, daß der Herr Reichensberger Nennungen
der Gerichtsverfahren vorbereitend, erstlich um untern Richtergeri-
che als Geschworene zu fungiren haben, Entscheidungen zu fällen
und um bessere Garantien zur Erhaltung des Vorbestandes zu
ermöglichen. Die Vorschläge liegen dem Bundesrathe bereits vor
und werden normaler Ordnung, Reichstage in nächster Woche
berührt werden. Ob der dem Bundesrat gleichfalls vorgelegte
Antrag auf Einführung der Berufung die Zustimmung finden
wird, vermag ich nicht zu sagen.

Der Antrag des Abg. Dr. Reichensberger geht das Ganze ins-
gesamt der Mitteilung des Staatssekretärs Dr. v. Schelling über
die Anträge zur einfachen Gesetzgebung über.
Der von Abg. Dr. Wörich gestellte Antrag wegen Abänderung
der Strafprozessordnung, der den nächsten Gegenstand der
Tagesordnung bildet, wird vom Antragsteller zurück-
gezogen.

Eine Petition betr. Milderung eines Haftbetrages
für 7 Jährig ohne Disziplin nach dem Antrage der Kommission
des Reichstages zur Ergründung überwiegen.
Es folgt die zweite Erwägung des vom Abg. Benzmann ein-
gebrachten, dem demselben zurückgezogenen und vom Abg. Kahl-
weberantrag betreffend, betr. die Entschädigung für
Verurtheilte und im Wiedererfassungverfahren freige-
sprochene Personen.

Abg. Kaiser (sozialdem.) beantwortet den Antrag mit dem
Sinne, als die noch immer zahlreich vorhandenen Verurtheil-
ten Unthätigkeit, daß gegenwärtig nicht genügend vorhanden
sind, zeigt schon die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. von
Schelling, daß größere Garantien geschaffen werden sollen. Nach
meiner Meinung ist derjenige als unzulässig zu betrachten, dessen
Schuld von dem Gerichte nicht erwiesen werden kann. In solchen
Fällen nur würde die Haftentlassung, trotzdem sie von den Ge-
richtsbehörden gerade gegen die Anklagen eingenommen wird,
mit dem Urtheile der Gerichte übereinstimmen. Der Einwand, daß
die Entschädigung zu schwierig sei, kann nicht gelten, es ist
eine so wichtige, die ganze Kritik des Verfahrens gefahrlos
denne Frage handelt, daß die kleine Summe, vermehrt, wird
auch das denkbare Verhältniß zu thun im Stande sein.

Abg. Klemm (konst.) beantragt die Ueberweisung des Antrages
an eine Kommission.
Abg. Kaiser: Bei der Lage unserer Verhältnisse bedeutet die
Verweisung des Antrages an eine Kommission eine Ablehnung des
Antrages. Die Verweisung des Antrages wäre unangelegentlich
nach der ersten Verhandlung, nicht aber in diesem Stadium der Ber-
atung.

Abg. Klemm weist es zurück, daß die Verweisung des An-
trages an die Kommission eine Ablehnung des Antrages inwie-
fern. Es ist nicht möglich, beratliche Fragen in Plenar-
beratung zu erörtern.

Abg. Frhr. v. Bülow (Centr.) und Abg. Wafferoth (Centr.)
sprechen sich für die Ueberweisung des Antrages an eine Kom-
mission aus.
Abg. Dr. Meyer-Jens (nationallib.) erinnert daran, daß die
Ueberweisung des Antrages an eine Kommission
nach der ersten Verhandlung nur insoweit eines Verlebens unter-
breiten ist.

Nachdem Abg. Hoffmann (frei.) sich bezieht und sich für
Kommissionenberatung ausgesprochen, wird der Antrag einer Be-
schlußfassung von 21 Mitglieder überwiegen.
Die beiden nächsten Punkte: Weisungsbericht und Bericht über
den Antrag der Abg. Viebahn und Gen. betr. die im April
1883 gegen die Abg. v. Bollmar und Fromme in Kiel vor-
genommenen Unterdrückungsverhandlungen werden von der Tages-
ordnung abgehelt.

Es folgen Petitionen.
Die Petition des Holzschäfers Signal in Lothringen, der
einen Wegereignis erhebt, wird an den Reichsanwalt über-
wiesen.
Die Gemeinde Klein-Gandau, Regierungsbezirk Breslau,
petitionirt an den Reichsanwalt, im Bundesrathe dahin zu wirken,
daß der Reichs-Wahlkreis seine Verpflichtung zur Zahlung
von städtischen Gemeindeforderungen in der Gemeinde Klein-Gandau
anerkennt.

Die Kommission, Berichterstatter Abg. v. Goldsch., beantragt
Ueberlegung zur Tagesordnung.
Abg. Dr. v. Heydebrand und der Saale (konst.) führt aus, daß
wenn auch streng juristisch die Gemeinde keine Ansprüche an den
Reichs-Wahlkreis erheben könne, so doch bei der eigenthüm-
lichen Lage der Dinge eine Weisung auf dem Obenwege sehr
zu wünschen sei. (Beifall rechts.)

Abg. C. v. d. Reiche (nationallib.) erwidert, daß gegenüber der
bestehenden Verhältnisse die Kommission zu keinem anderen Beschlusse,
als dem Antrag auf Ueberlegung zur Tagesordnung, hätte kommen
können. Obenabgesehen an die Reichsregierung richten, ist nicht
Anfrage der Petitionskommission.

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Saale (konst.) führt aus, daß
wenn auch streng juristisch die Gemeinde keine Ansprüche an den
Reichs-Wahlkreis erheben könne, so doch bei der eigenthüm-
lichen Lage der Dinge eine Weisung auf dem Obenwege sehr
zu wünschen sei. (Beifall rechts.)

Breussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
Abgeordnetenhaus.
52. Sitzung vom 15. April.

Am Ministertische: v. Gögler, von Puttkamer, v. Scholz,
Präsident von Stiller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr
20 Minuten.
Zu Ehren des Andenkens des verstorbenen Abg. Frhr. v. Dal-
wig-Vichtentzels erheben die Mitglieder sich von ihren
Sitzen.

Abg. v. Althaus macht Mitteilung von seiner Ernennung zum
Geheimen Regierungsrath, das Schreiben wird der Gefällig-
keits-Kommission zur weiteren Behandlung übergeben.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Ber-
atung des von dem Abg. Frhr. v. Seibitz (Wahlhaufen)

und Schmidt (Sagan) eingebrachten Antrages, betr. die Pen-
sionierung der Volksschullehrer, welche bei § 2 angenom-
men wird.
§ 2 bestimmt nach der Kommissions-Berathung, daß die Pension,
wenn die Pensionierung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten,
jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre erfolgt, 1/100 betragen
und von da ab mit jedem weitere zurückgelegten Dienstjahre um
1/100 des im § 3 bestimmten Dienstverdienstes steigen soll. Ueber
den Betrag von 1/100 dieses Einkommens hinaus findet eine Steige-
rung nicht statt.

In dem im § 1 Abs. 2 erwähnten Falle (Dienstfähigkeit in
jungen Jahren) beträgt die Pension 1/100, in dem Falle des
§ 1 Abs. 4 (Dienstfähigkeit vor Vollendung des zehnten Dienst-
jahres) höchstens 1/100 des vorbestimmten Dienstverdienstes.

Abg. Dr. v. Heydebrand u. der Saale (konst.) erwidert von der
Regierung Auskunft, ob in den vielen Fällen, wo der Pension-
betrag sich als zu gering erweist, die Regierung wie früher be-
derartige Pensionen aus ihrem Dispositionsvermögen aufweisen wird,
insoweit die Pensionen zu zahlen für eine Verthierung aus Mangel
auf die bestehenden Lehrpensionskassen.

Gef. Ober-Reg.-Rath Kaffel berichtet, daß auch in Zukunft
die Regierung unzureichende Pensionbeträge auszubessern nach
Möglichkeit bemüht sein wird und daß die Lehrpensionskassen für
die Abhebung der Pensionen gar nicht in Betracht kommen.

Abg. Frhr. v. Bülow (Centr.) führt aus, daß die Kommission
für ein Pensionminimum eingetreten; da die Regierung aber von
der Fortsetzung des Pensionminimums ihre Zustimmung zu
dem Gesetze abhängig gemacht habe, so werde er für das Gesetz
das Verbleiben im Sinne zu lassen.

Abg. Frhr. v. Bülow (Centr.): Auch ich war ursprünglich der An-
sicht, für das von der freisinnigen Partei beantragte Minimum von
450 M. stimmen zu müssen, — um das für die Lehrer so überaus
wichtige Gesetz in Hande kommen zu lassen, will ich auf die Fest-
setzung eines Minimums verzichten.

Abg. Frhr. v. Bülow (Centr.): Ich habe die Pensionminimum
vorgeschlagen worden, kann ich in keiner Weise als sich haltig
anerkennt. Mir sind aber weit entfernt, dieses Gesetz, welches
ein denkwürdiges Fortschritt bedeutet, gefährden zu wollen
und deshalb stehen wir, da die Regierung ihren Widerstand
dagegen aufrecht erhält, entgegen dem Festsetzen eines Pen-
sionminimums von 450 M. hiernach zurück.

Abg. Dr. Windthorst: Wir wären am liebsten, wenn wir ein
Gesetz von zwei Paragraphen und eine Resolution machten. Im
Gesetze sollte stehen, welche Pension und von wem sie zu zahlen
ist, in der Resolution sollte die Regierung um einen Nachtrag
ersuchen, in welchem die Fonds für diese Pensionen
eingesetzt werden.

Abg. Richter erklärt gleichfalls auf den Antrag auf das
Pensionminimum unter den obwaltenden Umständen verzichten
zu wollen.
Abg. Dr. Cencereus: Auch die national-liberale Partei ver-
zichtet auf die Festsetzung des Pensionminimums nur, um das
Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen.

Abg. Wolff (konst.) bezeichnet den Vorschlag des Abg. Dr. Wind-
thorst als eine Idee von großartiger Einfachheit, nur können die
Bestimmungen der Resolution entgegen.
Abg. Frhr. v. Bülow (Centr.) führt aus, daß die Debatte ge-
schlossen und § 2 angenommen.

Bei § 2a, der ohne weitere Debatte angenommen wird, erklärt
Abg. Dr. Windthorst, daß vorliegende Gesetz involvire eine
Verwaltungsänderung, er werde daher die nochmalige Verabreichung
des Gesetzes ins Auge zu fassen.

Die §§ 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

„Eine Pension nach Maßgabe der bis zum 31. März 1886 für
ein geltendes Bestimmungen ist dem Lehrer aus dem von ihm
erhaltenen Gehalt zu zahlen. Die Pension wird in den Ruhestand
nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre
erfolgt, 1/100 betragen und von da ab mit jedem weitere zurück-
gelegten Dienstjahre um 1/100 des im § 3 bestimmten Dienstver-
dienstes steigen soll. Ueber den Betrag von 1/100 dieses Einkom-
mens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.“

„Die Pension wird zu zwei Dritttheilen aus der Staatskassa
und zu einem Drittel von den bisher Verpflichteten gezahlt.“

Abg. Frhr. v. Bülow (Centr.) führt aus, daß die Debatte ge-
schlossen und § 2 angenommen.
Die vorgeschlagene Quotierung habe ihre Vorzüge, empfehle sich
aber nicht jetzt, wo es sich um die Festsetzung eines Nothgebotes
handelt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) beantwortet seinen Antrag, die
Pension, insoweit eine unzureichende oder unvollständige Ver-
pflichtung zur Zahlung derselben nicht besteht, bis zur Höhe von
600 M. der Staatskassa, über diesen Betrag hinaus den sonstigen
bisher Verpflichteten auszuliegen.

Schatzminister Dr. v. Gögler erklärt sich gegen diesen An-
trag, der nur er unter dem Vorwurfe der Unvorsichtigkeit und
der Unbilligkeit der Regierung getragen wurde, aber immer
ausführbar sei. Es sei nicht rathsam, in diesen schwierigen Zeiten
die Schulverwaltungsbehörden mit Fragen zu belasten, die sie
nicht lösen können. Die Annahme des Antrages Windthorst
würde zur Folge haben, daß die Regierung sich den Vorwurfe
aussetzen würde, sie greife nur deshalb so rasch auf die Güter-
steuer zurück, um den Staatshaushalt zu entlasten. Er bitte um
Ablehnung des Antrages Windthorst.

Abg. Richter (Deutschl.) hält die Aufzählungen des Ministers
gegen den Antrag Windthorst nicht für durchschlagend. Die
Verpflichtung zu § 2 in der (dritten) Bestimmung ist unklar
geordnet worden; um so mehr habe das Haus die Verpflichtung
dieser Frage klar zu stellen. Von einer Entlastung der Güter-
steuer sei übrigens bisher nie die Rede gewesen und es liegt
dazu auch keine Veranlassung vor; die Verpflichtung der Güter-
steuer werde von vornherein sein. Weiter befragt er hiermit
den Schatzminister Gögler, der auf die letzte Seite alle
Schwierigkeiten bezieht. Dieser Antrag unterbreite sich auch
von dem Vorwurfe der Regierung, den Staatshaushalt auf
600 M. zu erreichen, in keiner Weise, er glaube auch nicht,
daß die Regierung von diesem Antrage das Gesetz scheitern
lassen will.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Niehl beantragt, den § 9b mit
sämmlichen Amendements an die Kommission zur nochmaligen
Beratung zurückzuverweisen.
Schatzminister Dr. v. Gögler erklärt, daß die Absicht dahin
gehe, die Entlastung gleichmäßig herbeizuführen. Wenn eine Unter-
suchung der Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

bahn, die Pension zu drei Vierteln, jedoch nicht über den Betrag
von 900 M. hinaus, der Staatskassa, den Rest aber den bisherigen
Verpflichteten auszuliegen.

Der Antrag wird abgelehnt, der Antrag Schorlemer-Niehl
auf Zurückverweisung an die Kommission wird abgelehnt.
Geno wird ein Antrag auf Verlegung der Beratung bei
Zählung mit 121 gegen 120 Stimmen vom Saale verworfen.

Zur Geschäftsordnung macht Abg. Windthorst folgende An-
sinnen, daß einzelne Mitglieder, welche sich für die Beratung
im Saale erhoben hatten, bei der Zählung gegen dieselbe gestimmt
hätten. Er glaube, die Zählung solle nur die zweifelhafte gebliebene
Abstimmung vorerst zum Ausdruck bringen; werde damit dieses
Resultat nicht erreicht, so müsse es bei dem früheren Modus des
Abstimmens verbleiben.

Abg. Cencereus hält die Anwesenheit für wichtig genug,
diesbezügliche der Geschäftsordnungskommission zur Prüfung zu über-
weisen.

Es erhebt sich hierüber eine längere Geschäftsordnungsdebatte,
deren Verlauf der Abg. Richter eine nochmalige Abstimmung
in Antrag bringt, der indes sowohl vom Präsidenten, wie aus
der Mitte des Hauses widersprochen wird. Ein gereiftes
Resultat hätte die Debatte nicht.

Bei der Abstimmung werden fast sämtliche Abänderungs-
anträge abgelehnt und § 9b nur mit dem Amendement des Abg.
Cencereus, daß einzelne Mitglieder, welche sich für die Beratung
im Saale erhoben hatten, bei der Zählung gegen dieselbe gestimmt
hätten. Er glaube, die Zählung solle nur die zweifelhafte gebliebene
Abstimmung vorerst zum Ausdruck bringen; werde damit dieses
Resultat nicht erreicht, so müsse es bei dem früheren Modus des
Abstimmens verbleiben.

Abg. Cencereus hält die Anwesenheit für wichtig genug,
diesbezügliche der Geschäftsordnungskommission zur Prüfung zu über-
weisen.

Abg. Richter (Deutschl.) hält die Aufzählungen des Ministers
gegen den Antrag Windthorst nicht für durchschlagend. Die
Verpflichtung zu § 2 in der (dritten) Bestimmung ist unklar
geordnet worden; um so mehr habe das Haus die Verpflichtung
dieser Frage klar zu stellen. Von einer Entlastung der Güter-
steuer sei übrigens bisher nie die Rede gewesen und es liegt
dazu auch keine Veranlassung vor; die Verpflichtung der Güter-
steuer werde von vornherein sein. Weiter befragt er hiermit
den Schatzminister Gögler, der auf die letzte Seite alle
Schwierigkeiten bezieht. Dieser Antrag unterbreite sich auch
von dem Vorwurfe der Regierung, den Staatshaushalt auf
600 M. zu erreichen, in keiner Weise, er glaube auch nicht,
daß die Regierung von diesem Antrage das Gesetz scheitern
lassen will.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Niehl beantragt, den § 9b mit
sämmlichen Amendements an die Kommission zur nochmaligen
Beratung zurückzuverweisen.

Schatzminister Dr. v. Gögler erklärt, daß die Absicht dahin
gehe, die Entlastung gleichmäßig herbeizuführen. Wenn eine Unter-
suchung der Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

Abg. Dr. Cencereus (nat-lib.) erklärt sich gleichfalls gegen
den Anschlag der Gütersteuer von den Wohlthaten dieses Gesetzes.
Wes die Quotierung anfangs, so für dieselbe geeignet, die große
Menge der Regierung derlei die Hand nicht dazu bieten,
einen Stand auszusprechen. Ein solcher Beschluß würde das Gesetz
unannehmbar machen.

